



**Florian Kraus  
Stadtschulrat**

I. An die  
Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste  
Rathaus

Datum  
06.08.2024

Transparenz bei der Priorisierung von Schulsanierungen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 / F 00902 von der Fraktion ÖDP/München-Liste  
vom 18.03.2024, eingegangen am 18.03.2024

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

auf Ihre Anfrage vom 18.03.2024 nehme ich Bezug.

Darin kritisieren Sie die Mängel an Schulgebäuden und Schulinfrastruktur aufgrund eines hohen Sanierungsbedarfs, die laut Ihren Ausführungen zu merklichen Einschränkungen des Schullebens führen. Gravierende Mängel würden oft über Jahre bestehen. Als Beispiel führen Sie an, dass Räume durch Schimmelbefall oder defekte Deckenlamellen nicht genutzt werden können sowie fehlender oder defekter Sonnenschutz Klassen in Saunen verwandle.

Als konkretes Beispiel benennen Sie das Käthe-Kollwitz-Gymnasium, bei dem lediglich nach öffentlichem Druck durch Elternbeirat und Presse eine erneute Begutachtung der aktuellen Situation eine Hochstufung der baulichen Maßnahme zur Konsequenz gehabt hätte. Abschließend fordern Sie mehr Transparenz beim Verfahren der Priorisierung von Schulsanierungen.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

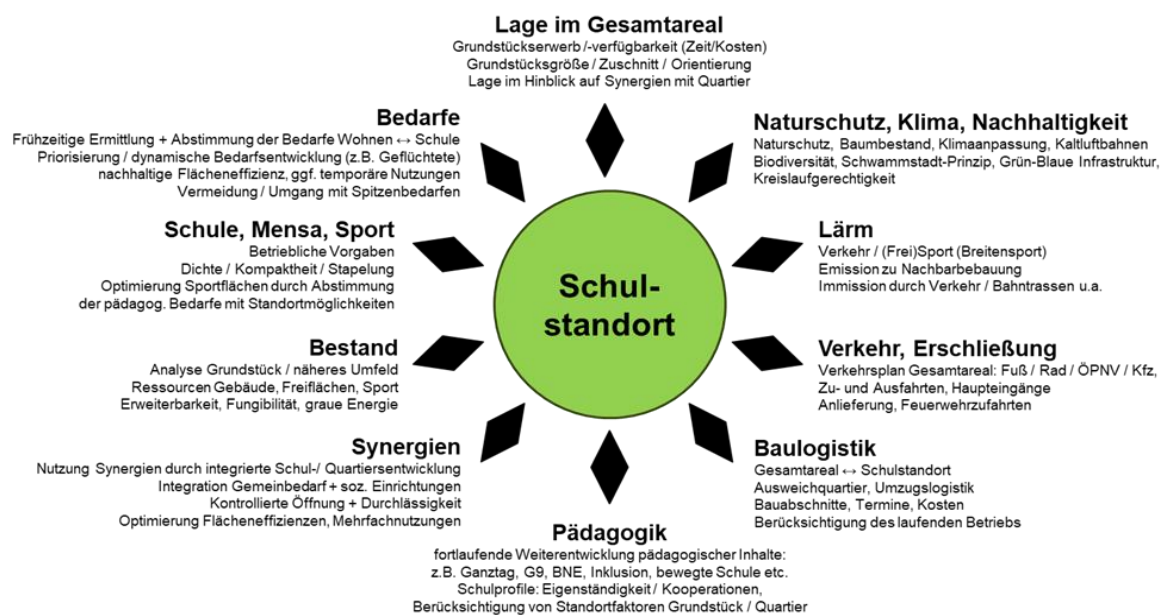
**Frage 1:**

"Mit welchem System wird die Dringlichkeit von Sanierungsfällen bestimmt und überprüft?  
(Meldung/Abfrage, Kriterien eines Gutachtens, Prioritätenstufen, Zeitintervall)"

Antwort:

Grundsätzlich ist bei Maßnahmen an Bestandsschulen zu unterscheiden, ob es sich um Maßnahmen handelt, die im Rahmen des Bauunterhalts abgewickelt werden können oder ob eine Behandlung als investives Bauprojekt im Rahmen der Schulbauprogramme erfolgt. Letzteres ist in der Regel dann der Fall, wenn eine Generalinstandsetzung eines Schulgebäudes erforderlich ist oder auch wenn neben Sanierungsbedarfen auch noch dringende Platzbedarfe, pädagogische Bedarfe oder Klimaschutzbedarfe bestehen.

Die große Herausforderung dabei ist die Komplexität und erforderliche ganzheitliche Betrachtung der verschiedensten Themen und Fragestellungen, die im Rahmen einer Schulbaumaßnahme zu beachten sind, wie das nachfolgende Schaubild verdeutlichen soll.



### Investive Maßnahmen in den Schulbauprogrammen:

Vor dem o.g. Hintergrund werden im Rahmen der Schulbauoffensive **seit dem Jahr 2015 alle Standorte öffentlicher Schulen in München grundsätzlich anhand der oben genannten Kriterien jährlich überprüft.**

Die Grundbewertung aus den Priorisierungskriterien **Bedarf, Bauzustand und Baurecht**, wird also kontinuierlich fortgeschrieben und wurde im Jahr 2022 um das Kriterium **Klimarelevanz** erweitert. Gerade bei Sanierungen spielen oft auch erforderliche Auslagerungen und die Verfügbarkeit von Ausweichquartieren eine wichtige Rolle.

Diejenigen Maßnahmen, die in der komplexen Gesamtschau aller Aspekte die höchste Priorität bzw. Dringlichkeit aufweisen, werden dem Stadtrat für die Beauftragung von Vorleistungen mit dem Ziel der Aufnahme in kommende Bauprogramme zur Genehmigung vorgelegt. Sobald die erforderliche Projektreife, insbesondere ein belastbarer Kostenrahmen, vorliegt, kann ein Projekt in ein Bauprogramm aufgenommen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme von Maßnahmen in Bauprogramme trifft der Stadtrat. Die Bearbeitung der Maßnahmen kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen erfolgen.

### **Maßnahmen im Bauunterhalt:**

Die umfangreichen Gebäudebestände der städtischen Bildungsimmobilien sind von einer Vielzahl individueller lagebezogener und technischer Faktoren in der Gebäude- und Grundstücksverwaltung gekennzeichnet. Aus diesem Grund unterliegt die Planung und Durchführung von Bauunterhaltsmaßnahmen einer einzelfallbezogenen Prüfung, deren oberste Priorität stets von Maßnahmen für Sicherheit und Brandschutz gekennzeichnet ist. Dazu erfolgt jedes Jahr eine Gebäudebegehung durch das Baureferat unter Beteiligung des Zentralen Immobilienmanagements und der Schulleitung bzw. deren Vertretung. Unabhängig davon steht den Nutzer\*innen der Bildungsbauten ein eigenes Budget zur Verfügung. Aus diesem können die Schulen Aufwertungsmaßnahmen und Verschönerungsarbeiten, die keinen Planungsprozess erfordern, eigenverantwortlich über ein Ticketsystem aus der sog. „Säule 1“ des Bauunterhalts beauftragen.

### **Frage 2:**

"Inwiefern wird dabei auf eine akute Verschärfung der Situation eingegangen?  
(Kommunikation mit der Schule vor Ort, Rolle des öffentlichen Drucks)"

Antwort:

Zutreffend ist, dass das Referat für Bildung und Sport, hier der Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement (ZIM), mit der Schulleitung im Rahmen des Bauunterhaltes im Austausch ist, welche Maßnahmen ausgeführt werden müssen. Akute und unaufschiebbare Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden unmittelbar durch das Baureferat ausgeführt. Bei sonstigen Anliegen, die das Schulgebäude betreffen, wendet sich die Schule direkt an die zuständigen Objektverantwortlichen von ZIM, um die nächsten Handlungsschritte abzustimmen.

Die Bauabwicklung des Gesamtprojektes Käthe-Kollwitz-Gymnasium ist der Schulfamilie bereits im Vorfeld der Baumaßnahme erläutert worden, eine geänderte Priorisierung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist nicht erfolgt.

### **Frage 3:**

"Welche Faktoren können neben der Prioritätsstufe in der Planungsphase noch eine Rolle dabei spielen, wie schnell eine Schule saniert wird?"

Antwort:

Siehe Ausführungen zur Frage 1.

### **Frage 4:**

"Bei gravierenden Mängeln, die den Schulbetrieb einschränken, braucht es schon vor den geplanten Sanierungsmaßnahmen kurzfristige Abhilfe (Reparatur von Sonnenschutz und Fenstern, Maßnahmen zur Barrierefreiheit etc.) Welche Möglichkeiten gibt es dafür und in welchem zeitlichen Abstand zur Meldung finden die Maßnahmen durchschnittlich statt?"

Antwort:

Seit mehreren Jahren können die Münchner Schulen technische Störungen, bauliche Mängel, als auch bauliche Anpassungswünsche über ein Ticketsystem weitergeben. Diese Meldungen beinhalten ein sehr großes Spektrum an sehr individuellen Anliegen. In der Bearbeitung haben Maßnahmen, die Sicherheit und Brandschutz betreffen, stets Priorität vor anderen baulichen Maßnahmen. In die Prüfung werden auch Aspekte von städtischen Standards einbezogen. Die

Bearbeitungszeit ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Akutmängel im Betrieb, z. B. Heizungs-, Wasser-, Lüftungsausfall werden ad hoc bearbeitet und im Regelfall durch das Fachpersonal des Baureferates am gleichen Tag behoben.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat